Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Pfg. Alle Postanstalten Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 5gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 3gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennige. Vorgeschriebener Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr. 93. — 84. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Mittwoch, den 22. April 1925

Drei oder vier Jahre Grundschule?

Die parlamentarischen Beratungen über die Änderung des Grundschulgesetzes haben eine ganz eigentümliche Lage herbeigeführt. Bekanntlich ist für jedes deutsche Kind bisher der vierjährige Besuch der Grundschule obligatorisch gewesen, nur in besonderen Fällen, bei denen die Zustimmung der Schulbehörde dazu notwendig war, konnte Privatunterricht oder der Besuch von Privatschulen stattfinden. Durch die Beschlüsse des Reichstages und auch des Preußischen Landtages ist dieses Prinzip des vierjährigen Grundschulbesuches vor kurzem durchbrochen worden und dabei stellte es sich heraus, daß im Reich die zurzeit bestehende Regierungskoalition von Deutschnationalen über Zentrum bis zur Wirtschaftspartei für eine Ermäßigung des obligatorischen Besuches auf drei Jahre für besonders begabte Kinder war, während Demokratie und Sozialdemokratie, also im Reich die Opposition, an jenem starren Grundsatz festgehalten haben. Dieser Stellung des Zentrums im Reich entsprechend hat die preußische Landtagsfraktion dieser Partei sich von der Weimarer Koalition getrennt und mit der Rechten für jene Ermäßigung gestimmt.

Das Gesetz kam dann vor den Reichsrat und die Träger der preußischen Stimmen haben dort gegen die Genehmigung des Gesetzes protestiert. Diese Träger werden beauftragt zur Stimmabgabe durch das preußische Staatsministerium, und da in diesem zurzeit die Vertreter der Sozialdemokratie und der Demokratie die Stimmenmehrheit haben, wurden die preußischen Vertreter für den Reichsrat entsprechend instruiert. Im Gegensatz zum früheren Bundesrat besitzt Preußen aber jetzt im Reichsrat nicht mehr die Mehrheit, so daß über den preußischen Widerspruch hinweggegangen wurde und damit die Milderungen des Grundschulgesetzes nun gesetzliche Wirksamkeit erhielten.

Nun hat die preußische Regierung Ausführungsbestimmungen herausgegeben zu dieser Abänderung des Grundschulgesetzes, die allerdings nicht bereits für den 1. April nachträglich in Kraft treten sollen, sondern erst eine Abkürzung des Grundschulbesuches ab 31. Mai ermöglichen. Die preußische Regierung hat — und damit entspricht sie ihrer bisherigen Stellungnahme — scharfe Bestimmungen getroffen für jene Fälle, wo der Grundschulbesuch nun auf drei Jahre verkürzt werden kann. Dem Reichsgesetz entsprechend sollen nur wirklich körperlich und geistig hervorragend tüchtige Kinder in Vorschlag gebracht werden. Das heißt, daß dabei nicht nur der Grundschullehrer, sondern auch der Arzt etwas zu sagen hat. Dementsprechend sind durch die Ausführungsbestimmungen der preußischen Regierung alle jene Kinder von dieser Bevorzugung ausgeschlossen, die auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses die Grundschule nicht haben besuchen können. Offen bleibt aber nun die Frage, ob auch jene Kinder ausgeschlossen sind, die aus anderen Gründen die Grundschule nicht besucht haben; denn Gründe zu einer solchen Dispensierung sind ja nicht nur diese körperliche Untüchtigkeit, sondern noch eine ganze Reihe anderer.

Bei den Beratungen über die Abänderung des Grundschulgesetzes war vorauszusehen, daß die Kinder, die sich schon nach dreijährigem Grundschulbesuch für die mittlere oder höhere Schule meldeten, dort einer eingehenden Begabungsprüfung unterzogen werden sollen. Die preußische Regierung hat diesen Übergang erschwert, indem sie zunächst einmal einen Vorschlag des Grundschullehrers als erste Voraussetzung für die Dispensierung vom vierten Grundschuljahr als notwendig bezeichnet und ferner jeden Einzelfall dem Urteil des Provinzial-Schulkollegiums bezw. der Schulabteilung bei der Regierung überantwortet. Die Prüfung ist dann das dritte. Sie ist außerdem noch dadurch verschärft, daß es gegen einen etwaigen ablehnenden Bescheid jener Behörden irgendeine Berufung nicht gibt.

Damit ist also alles geschehen, um wirklich nur die allerbegabtesten Kinder nicht unnötig lange auf der Grundschule sitzen zu lassen. Bei dieser Stellungnahme der Regierung wird selbstverständlich auch der Lehrer von vornherein die allerstrengste Auswahl treffen, — freilich wird darunter bei dem Menschlich-allzumenschlichem aller Einrichtungen, also auch der Schule, manche Ungerechtigkeit unterlaufen. Namentlich werden sich zweifellos aber auch starke Unterschiede in der Behandlung der ganzen Frage in den verschiedenen deutschen Ländern herausstellen, da man sich außerhalb Preußens einer Verkürzung des vierjährigen Grundschulbesuches für begabte Kinder wesentlich freundlicher gegenüberstellt.

Dazu kommt, daß die allgemeine Regelung unseres Schulwesens durch das bevorstehende Reichsschulgesetz recht erbitterten Kämpfen entgegengehen soll. Die weltanschaulichen Gegensätze, die namentlich bei der Behandlung der Bekenntnisschule aufeinanderplatzen werden, vertiefen und verbreitern die Kluft, die auch die Meinungen trennt.

Paris wägt Hindenburg und Dr. Marx.

Paris, 21. April. Die Pariser Blätter stehen der gestrigen Rede Hindenburgs sehr überrascht gegenüber. Den Ausführungen des Marschalls Hindenburg über die Achtung der Reichsverfassung und der Notwendigkeit der friedlichen Entwicklung gegenüber verhalten sich die Blätter ziemlich fassungslos. Stärkeres Interesse als die Rede selbst findet das Interview, das der Reuterkorrespondent mit Hindenburg hatte. Ein Teil der Presse mach den unbeholfenen Versuch, den günstigen Eindruck, den die Kadidatur Hindenburg im Auslande gefunden hat, zu verwischen. Im allgemeinen jedoch kommt die Presse bei einer Gegenüberstellung der Programme von Marx und Hindenburg zu der Auffassung, daß zwischen beiden kein wesentlicher Unterschied bestehe. Aus den Kommentaren der Pariser Blätter sei folgendes wiedergegeben: Paris Soir schreibt: Die Ansprache Hindenburgs bedeute eine große Ueberraschung. Man war auf Drohungen und militaristische Großsprechereien gefaßt. Es steht jedoch fest, daß der Marschall Achtung vor den bestehenden Gesetzen bekundet. Der Temps schreibt: Berichtigung der Ostgrenzen auf Kosten Polens, Zusammenschluß von Deutschland und Oesterreich zur Begründung der Vormachtsstellung in Europa, Neutralisierung der Rheinlande, das sind die großen Ziele, über die sich Hindenburg, Marx und Stresemann einig sind. Ihre diesbezüglichen Erklärungen geben ein klares Bild von dem deutschen Sicherheitsangebot. Journal de Debats richtet scharfe Angriffe gegen Marx, der nichts getan habe, um sich von dem Rechtskandidaten zu unterscheiden. Die Behauptung, daß die Einigung von 1870 eine kleindeutsche war und die großdeutsche Einigung zu erstreben sei, hätten nicht einmal die Alldeutschen ausgesprochen. Marx mache den Eindruck eines Ueberbismarcks, eines Mannes, der größeren Plänen huldige, als der eiserne Kanzler nach 1848.

Ministerrat in Paris.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

Paris, 21. April. Der gestern zusammengetretene Kabinettsrat beschäftigte sich ausschließlich mit der Regierungserklärung. Der endgültige Text wurde vom Ministerrat einstimmig angenommen. Die Erklärung wird etwa 40 Zeilen umfassen und zum größten Teil von der Finanzlage handeln. An zweiter Stelle steht das Sicherungsproblem. Eine Einstellung auf die Vatikanfrage wird dahin lauten, daß die von Herriot und De Monzie gefundene Lösung (Geschäftsträger mit erweiterten Vollmachten) beibehalten wird. Was die Heeresreform anlangt, wird sich Painlevé mit dem Hinweis begnügen, daß die Pläne des Generals Nollet einer Richtigstellung bedürfen. Der stellvertretende Kammerpräsident Bouissen wird nach erfolgter Verlesung sofortige Eröffnung der Aussprache beantragen.

Reichspostminister a. D. Dr. Hoefle †.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes"

Berlin, 20. April. Heute nachmittag 4 Uhr starb im Hedwig-Krankenhause der frühere Reichspostminister Dr. Höfle, der gegen 11 Uhr bewußtlos eingeliefert worden war. Als Todesursache wurde festgestellt: Doppelseitige Lungenentzündung und sehr große Herzschwäche.

Absage Sowjetrußlands an den Völkerbund.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

Genf, 21. April. Der russische Volkskommissar Tschitscherin hat den Generalsekretär des Völkerbundes davon verständigt, daß es der Sowjetregierung unmöglich sei, zu der am 4. Mai beginnenden Internationalen Konferenz über den Waffenhandel einen Vertreter zu entsenden. Tschitscherin weist auf die Abneigung Rußlands gegenüber dem Völkerbund hin und erklärt, daß eine Zusammenarbeit mit dem Völkerbund in dieser Frage einer Einmischung des Völkerbundes in die inneren Angelegenheiten Sowjetrußlands gleichkomme.

Der englische Generalstab prüft den Foch-Bericht.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

London, 21. April. Der diplomatische Korrespondent des Daily Telegraph berichtet, daß der englische Generalstab zurzeit mit der Prüfung des Foch-Berichtes beschäftigt ist.

Präsidentenwahl und Reichskanzleramt.

Eine Auslassung Dr. Luthers.

Reichskanzler Dr. Luther ist von linksstehender Seite der Vorwurf gemacht worden, daß er als verantwortlicher Leiter der Politik Deutschlands sich nicht gegen die Aufstellung des Generalfeldmarschalls von Hindenburg gewandt habe, die nach Ansicht der Linken für Deutschland nachteilig sei.

Reichskanzler Dr. Luther läßt hierauf in einer Erwiderung halbamtlich erklären, daß die Wahl des Reichspräsidenten verfassungsmäßig eine Angelegenheit des Volkes und nicht der Reichsregierung sei. Wer dem Reichskanzler zumutet, in den Kandidatenstreit um das Amt des Reichspräsidenten bestimmend einzugreifen, zieht damit die politische Mündigkeit des deutschen Volkes in Frage und sinnt dem Kanzler eine Haltung an, die seiner verfassungsmäßigen Stellung nicht entspricht. Zu beachten war auch, daß nach der tatsächlichen Gestaltung der Dinge die hinter der Reichsregierung stehenden Parteien (Deutschnationale Partei, Zentrum, Deutsche Volkspartei, Wirtschaftliche Vereinigung, Bayerische Volkspartei) zur Kandidatenfrage keine einhellige Stellung einnahmen. Bei dieser Rechts- und Sachlage konnte höchstens aus allgemein politischen Gründen vom Reichskanzler erwartet werden, daß er im Wahlstreit derart vermittelnd wirkte, daß sich auf den künftigen Präsidenten ein möglichst großer Teil des Gesamtvolkes einigte, damit erbitternde und Reich und Volk schädigende Kämpfe möglichst beseitigt wurden, und die Autorität des künftigen Reichspräsidenten gestärkt wurde.

Daß Reichskanzler Dr. Luther nach dieser Richtung hin im ersten und zweiten Wahlgang mit der verfassungsmäßig gebotenen Zurückhaltung, aber doch in voller Klarheit Schritte getan hat, ist der Öffentlichkeit bekannt. Daß diese Schritte nicht zu einem Erfolg geführt haben, lag nicht in der Hand des Reichskanzlers. Bei diesem Sachverhalt muß es der Reichskanzler durchaus zurückweisen, unter innen- oder außenpolitischen Gesichtspunkten für die Wahlsituation, die jetzt entstanden ist, verfassungsmäßig oder auch nur politisch verantwortlich gemacht zu werden.

Englische Fragen an Hindenburg.

Um die deutsche Präsidentenwahl.

London, 20. April.

Das offiziöse englische Bureau Reuter veröffentlicht die Antworten Hindenburgs auf eine Anzahl von dem Korrespondenten des Reuterbureaus ihm unterbreiteter Fragen. Auf die entsprechenden Fragen sagte der Generalfeldmarschall, daß er bereit sei, den vorgeschriebenen Eid auf die Verfassung zu schwören, die Gesetze des Reiches zu schützen und jedermann Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die Frage Republik oder Monarchie stehe augenblicklich nirgends zur Erörterung, persönliche Wünsche spielten deshalb keine Rolle. Zur Sicherheitsfrage erklärte Hindenburg, diese Sache sei augenblicklich Gegenstand internationaler Erörterungen, deshalb könne er persönlich in derartige Fragen nicht eingreifen, die an erster Stelle von den betreffenden Regierungen behandelt werden müßten. Natürlich folge er dieser wichtigen Erörterung mit besonderer Aufmerksamkeit. Die Ansicht, daß die augenblicklichen Grenzen im Osten zugunsten Deutschlands geändert werden müssen, teile er mit allen anderen Deutschen. Der Versailler Vertrag sei bindend, bis er durch neue Vereinbarungen mit den Vertragsparteien geändert wird. Zur Vertragserfüllung gehörten natürlich auch die militärischen Bestimmungen. Er wolle dem inneren und äußeren Frieden dienen und teile die Meinung, daß Deutschland nur durch friedliche Entwicklung nach innen und außen gewinnen könne und daß es töricht für Deutschland sein würde, sich auf kriegerische Aktionen einzulassen. Kriegerische Aktionen könnten nur katastrophal endigen, Deutschland sei nicht in der Lage, sich selbst gegen einen kleinen benachbarten Staat zu verteidigen.

General v. Seeckt und die Präsidentenwahl.

Berlin, 20. April. Amtlich wird mitgeteilt: Verschiedene Zeitungen haben Nachrichten über die Stellungnahme des Ge-

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF